

Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2016

5315

**Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Beitrages aus dem
Lotteriefonds zugunsten der Kongresshaus-Stiftung
Zürich, der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft
für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 26. Oktober 2016,

beschliesst:

I. Für die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus wird der Kongresshaus-Stiftung Zürich, der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft ein Beitrag von höchstens Fr. 20 000 000 zulasten des Lotteriefonds (Leistungsgruppe Nr. 4980) bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Überblick

Das Kongresshaus und die Tonhalle sind baulich und betrieblich ein Komplex. Beide stehen unter Denkmalschutz. Sie sind für die Stadt Zürich von grosser kultureller, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Bedeutung. Das denkmalgeschützte Gebäude ist jedoch sanierungsbedürftig und entspricht teilweise den heutigen Anforderungen nicht mehr. Wegen eines geplanten Neubaus des Kongresshauses wurden Sanierungsarbeiten aufgeschoben. Nachdem der Neubau in der Volksabstimmung vom 1. Juni 2008 abgelehnt wurde, soll nun eine umfassende Instandstellung des bestehenden Gebäudekomplexes erfolgen.

2. Gesuchstellende Organisationen

Die Kongresshaus-Stiftung Zürich, die Stadt Zürich und die Tonhalle-Gesellschaft ersuchen gemeinsam um eine Beitragsleistung von 25 Mio. Franken aus dem Lotteriefonds an die Sanierung von Tonhalle und Kongresshaus.

2.1 Besitzverhältnisse

Die Liegenschaft des heutigen Kongresshauses (Land und Gebäude), einschliesslich der Tonhalle, ist Eigentum der Kongresshaus-Stiftung Zürich. Diese wurde 1937 zum Zweck der Erstellung und des Betriebs eines Tonhalle- und Kongressgebäudes am heutigen General-Guisan-Quai gemeinsam von der Stadt Zürich und der Tonhalle-Gesellschaft gegründet. Die Tonhalle-Gesellschaft widmete der Stiftung ihre Liegenschaft samt darauf stehendem Gebäude und die Stadt Zürich leistete einen Geldbeitrag von 2,3 Mio. Franken. Im Gegenzug wurde ein unentgeltliches Benützensrecht der für den Musikbetrieb bestimmten Räume durch die Tonhalle-Gesellschaft im Stiftungsvertrag verankert. Im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung sind drei Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Zürich, zwei Vertreterinnen und Vertreter der Tonhalle-Gesellschaft sowie je ein von Zürich Tourismus und dem Stadtzürcher Gewerbeverband delegiertes Mitglied vertreten.

2.2 Betrieb

Bis 1984 wurden die Räumlichkeiten des Kongresshauses und der Tonhalle von der Kongresshaus-Stiftung bewirtschaftet. 1984 wurde der Betrieb des Gebäudekomplexes an die Betriebsgesellschaft Kongresshaus Zürich AG übertragen, welche die Räume von der Kongresshaus-Stiftung mietete. Zwischen der Kongresshaus-Stiftung und der Tonhalle-Gesellschaft bestehen zudem Vereinbarungen über die unentgeltliche Nutzung der Tonhalle. Zwischen 1994 und 2002 hat die Kongresshaus-Stiftung knapp 14 Mio. Franken für Erneuerungen und gut 9 Mio. Franken für den Unterhalt der Liegenschaft aufgewendet. 1995 wurde der kleine Tonhalle-Saal einer Gesamtrenovierung (einschliesslich einer neuen Bestuhlung) unterzogen. Zwischen 2003 und 2009 wurden weitere rund 13 Mio. Franken in den Unterhalt der Tonhalle und des Kongresshauses investiert. In den Folgejahren (2010–2012) waren es noch einmal rund 3 Mio. Franken.

Die Stadt Zürich ist weder am Betrieb des Kongresshauses noch der Tonhalle direkt beteiligt. Hingegen ist sie in der Vergangenheit immer wieder als Geldgeberin der Stiftung in Erscheinung getreten; die ausbezahlten Darlehen belaufen sich auf insgesamt 62,3 Mio. Franken. Ohne diese finanzielle Unterstützung wäre die Stiftung nicht in der Lage gewesen, für die jeweils notwendigen grösseren baulichen Investitionen aufzukommen. Sie konnte jedoch in den letzten Jahren dank der guten Erträge der Betriebsgesellschaft den laufenden Unterhalt und kleinere Sanierungen aus eigenen Mitteln bestreiten. Neben den erwähnten Darlehensschulden bei der Stadt Zürich ist die Stiftung mit knapp 10 Mio. Franken Bankschulden (Hypotheken) und mit einem zinslosen Darlehen von 4,3 Mio. Franken bei der Betriebsgesellschaft belastet (Stand 31. Dezember 2014).

2.3 Geplante Anpassung der Trägerschaft

Damit zukünftig Verwaltung und Unterhalt bestmöglich gewährleistet werden können, sind im Zuge der Instandstellung von Gebäude und Infrastruktur auch Massnahmen zur Schuldenbefreiung und eine Anpassung der Trägerschaft geplant. Zudem werden eine Modernisierung der veralteten Stiftungsstatuten und eine dem finanziellen Engagement der Stadt Zürich angemessene Vertretung im Stiftungsrat angestrebt. Die historisch gewachsenen Vereinbarungen zwischen den betroffenen Vertragsparteien sollen geprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dadurch soll die Organisation des Kongresshauses für künftige Aufgaben gestärkt werden. Der Stadtrat von Zürich hat einen umfassenden Projektauftrag erteilt und eine entsprechende Projekt-

organisation gebildet. Die bestehende privatrechtliche Kongresshaus-Stiftung soll in eine neue öffentlich-rechtliche Kongresshaus-Stiftung übergeführt und damit die Grundlage für den erfolgreichen Weiterbetrieb des Kongresshauses und der Tonhalle geschaffen werden.

3. Projektbeschreibung

3.1 Ausgangslage

Von 1893 bis 1895 wurde die ursprüngliche Tonhalle, bekannt unter dem Namen «Trocadero», vom auf Theaterbauten spezialisierten Wiener Architekturbüro Fellner & Helmer auf aufgeschüttetem Land am See errichtet. Ihre Architektur ist von der Wiederentdeckung des Barocks geprägt.

Bereits Anfang des 20. Jahrhunderts wurden sowohl Funktionalität als auch Form des «Trocadero» infrage gestellt. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit eines Kongresshauses diskutiert. Im Vorfeld der Landesausstellung konkretisierten sich die Pläne: Der Entscheid fiel auf den Standort am See. Für den Bau des Kongresshauses (1937–1939) wurden die Zürcher Architekten Max Ernst Haefeli, Werner Moser und Rudolf Steiger verpflichtet. Das bestehende, als «Trocadero» bekannte, seeseitig mit einer schönen Gartenanlage versehene Tonhalle-Gebäude wurde für den Bau des neuen Kongresshauses weitgehend geopfert. Stehen gelassen wurde nur jener Teil, der die beiden historischen Musiksäle – den grossen und den kleinen Tonhalle-Saal – sowie das Vestibül im Erdgeschoss samt Vorhalle enthält.

In der Folge fanden seit der Einweihung des Kongresshauses 1939 mehrere Um- und Einbauten statt, stets mit dem Ziel einer partiellen Nutzungsoptimierung. Kongresshaus und Tonhalle wurden und werden intensiv genutzt. Vor allem in den Bereichen Gebäudetechnik, Brandschutz, Entfluchtung, Erdbebensicherheit und Behindertengerechtigkeit herrscht dringender Handlungsbedarf. Mit den notwendigen Arbeiten wurde wegen des geplanten Neubaus eines Kongresszentrums lange zugewartet.

Nachdem das Projekt des spanischen Architekten Rafael Moneo im Juni 2008 von den Stimmberechtigten der Stadt Zürich abgelehnt worden war, entschied sich der Stadtrat von Zürich nach eingehender Analyse und Prüfung alternativer Standorte 2013 anstelle eines Neubaus für die umfassende Instandsetzung und Aufwertung des bestehenden, über 70 Jahre alten Kongresshauses und der knapp 120-jährigen Tonhalle.

Der Gemeinderat der Stadt Zürich bewilligte einen Planungskredit von 15,5 Mio. Franken für die umfassende Instandsetzung der beiden denkmalgeschützten Häuser für die nächsten 30 Jahre. Die städtische Volksabstimmung über den Baukredit von 165 Mio. Franken fand am 5. Juni 2016 statt. Mit der Annahme der Vorlage wurden neben der Sanierung der beiden Häuser auch die Tilgung der Schulden der Trägerstiftung (72,8 Mio. Franken) und die Überführung der beiden Häuser in eine öffentlich-rechtliche Stiftung genehmigt. Zudem bewilligten die Stadtzürcher Stimmberechtigten einen Beitrag an ein Tonhalle-Provisorium von höchstens 1,65 Mio. Franken, einen jährlichen Beitrag an die Kongresshaus-Stiftung von höchstens 2,9 Mio. Franken und die Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Tonhalle-Gesellschaft um 2,5 Mio. Franken. Schliesslich stimmte es auch der Grundstücksübertragung zu.

Für die geplanten Arbeiten werden die beiden Häuser ab Mitte 2017 für drei Jahre geschlossen.

3.2 Bedeutung von Tonhalle und Kongresshaus für das Kulturleben des Kantons

Die Tonhalle-Gesellschaft ist mit der Führung des 1868 gegründeten Tonhalle-Orchesters beauftragt und veranstaltet in Zürich jährlich während mindestens zehn Monaten Konzerte. Das Tonhalle-Orchester hat sich zu einem der besten und gefragtesten Sinfonieorchester Europas entwickelt. Der grosse Konzertsaal der Tonhalle Zürich gehört in Europa neben den Sälen im Concertgebouw in Amsterdam und des Musikvereins Wien zu den Sälen mit der besten Akustik. Neben dem Tonhalle-Orchester werden die Räumlichkeiten des Tonhallegebäudes von weiteren Orchestern und Konzertveranstaltern – beispielsweise vom Zürcher Kammerorchester, vom Collegium Novum Zürich, von der Hochuli Konzert AG, von Migros-Kulturprozent-Classics, vom Verein Rezitalkonzerte, von AllBlues Konzert AG (Jazz Recitals) – sowie von verschiedenen Zürcher Chören genutzt.

Das Kongresshaus ist ein Zürcher Traditionshaus mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Es bietet Platz für eine Vielzahl grosser und kleiner Veranstaltungen. Kongresse, Messen, Kunst- und Design-Ausstellungen sowie wirtschaftliche, gesellschaftliche und kulturelle Events aller Art finden hier statt. Das Kongresshaus verfügt über den grössten Saal in Zürich, der ausdrücklich für Kongresse gebaut wurde, und über 14 weitere grössere und kleinere Räume und Säle. Zwei Restaurants und ein Gartenrestaurant an der Seepromenade gehören gegenwärtig ebenfalls zum Haus.

3.3 Instandsetzung und Umbau von Tonhalle und Kongresshaus

Der durch die aufgeschobene Sanierung bedingte bauliche Zustand des Gebäudekomplexes und die intensive Nutzung machen ständige Unterhaltsarbeiten nötig, die Jahr für Jahr von der Kongresshaus-Stiftung veranlasst und finanziert werden. Aus brandschutztechnischer Sicht ist der Zustand der Gebäude ungenügend. Die Instandsetzung des Kongresshauses und der Tonhalle ist insbesondere auch für die Tonhalle-Gesellschaft vordringlich. Räumlichkeiten und Infrastruktur für die Musikerinnen und Musiker sind nicht in ausreichender Form vorhanden und befinden sich in einem sehr schlechten Zustand. Ohne eine umfassende Instandsetzung drohen Massnahmen, die den Betrieb von Kongresshaus und Tonhalle deutlich einschränken würden.

3.3.1 Geplante Massnahmen

Die Kongresshaus-Stiftung ist Bauherrin der Instandsetzung und des Umbaus. Als Bauherrenvertreter wurde das Amt für Hochbauten der Stadt Zürich beauftragt. Für die Architektur zeichnet die ARGE Martin und Elisabeth Boesch, Zürich / Diener + Diener, Basel, verantwortlich.

Die geplanten Massnahmen sollen von Mitte 2017 bis Mitte 2020 durchgeführt werden. Die Instandsetzung hat zum Ziel, die Infrastruktur an notwendige Standards und feuerpolizeiliche Auflagen anzupassen, die Gebäudeteile hindernisfrei umzugestalten und insgesamt besser nutzbar zu machen. Die ursprüngliche Qualität des Ensembles soll wieder sicht- und erlebbar gemacht werden. Das architekturgeschichtlich bedeutsame Haus soll nach erfolgter Instandsetzung wieder zu einer der ersten Adressen Zürichs für ein breites Angebot von attraktiven Veranstaltungen werden.

Es ist geplant, den 1984 erstellten und aus Sicht des Denkmalschutzes umstrittenen Panoramasaal zurückzubauen und durch einen kleineren Aufbau, der ein grosses, repräsentatives Restaurant enthält, zu ersetzen. Der bestehende Gartensaal soll zu einem neuen Foyer umgestaltet und ein neuer Gartensaal zum General-Guisan-Quai hin gebaut werden. Damit entsteht ein neuer zusammenhängender Kongressteil, der näher zum See hin gebaut wird. Über diesem Kongressteil ist ein Restaurant mit grosser Terrasse und Seesicht geplant, das auf der gleichen Ebene wie der grosse Saal der Tonhalle, das Konzertfoyer und der Kongresshaussaal liegen soll.

Im Bereich Tonhalle sind verschiedene Investitionen vorgesehen, mit denen dem erstklassigen kulturellen Angebot in der Tonhalle eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung gestellt werden soll. Diese entspricht heute nicht dem notwendigen Standard eines Orchesters mit internationalem Ansehen und soll deshalb aufgewertet werden. Neben der umfassenden Restaurierung des grossen Tonhalle-Saals, die ihn in altem Glanz erstrahlen lassen soll, entstehen im Bereich des heutigen Clubs Adagio grössere Garderoben für das Tonhalle-Orchester und zusätzliche Stimmzimmer und Proberäumlichkeiten, die bis heute begrenzt, fensterlos und unterirdisch sind. Durch diese Massnahmen fallen jährliche Nettoeinnahmen von rund 1 Mio. Franken weg.

3.3.2 Nutzungssicherheit

Mit der Instandsetzung und dem Umbau werden dringend notwendige Eingriffe hinsichtlich Gebäudetechnik, Tragstruktur, Erdbebensicherheit, Gebäudehülle und Erschliessung sowie für verbesserten Brandschutz und optimale Fluchtwege vorgenommen, was die längerfristige Fortführung des Betriebs ermöglicht. Der brandschutztechnische Zustand des Gebäudes wurde von der Feuerpolizei bereits bemängelt. Ohne diese Massnahmen drohen feuerpolizeilich angeordnete Nutzungseinschränkungen. Der vorgeschlagene Umbau verbessert die Fluchtwege in den Gebäudeteilen. Das Konzertfoyer und der Kongresshaussaal können zukünftig zusätzlich über die neue Terrasse verlassen werden. Auch zwingend notwendige Massnahmen für die Erneuerung der Gebäudetechnik, die Ertüchtigung des Tragwerks, die Herstellung der geforderten Erdbebensicherheit und den hindernisfreien Zugang fallen darunter.

3.3.3 Zeitgemässer Standard und höhere Funktionalität

Die Räume und Säle werden in Bezug auf Infrastruktur und Technik auf den heute von Veranstaltenden erwarteten Standard gebracht. Durch den Umbau im Kongressbereich können die verschiedenen Flächen besser und zeitgleich genutzt und die betrieblichen Abläufe im ganzen Komplex optimiert werden. Durch den Bau eines neuen, modernen und unterteilbaren Gartensaals im Erdgeschoss, die Umnutzung des bestehenden Gartensaals zu einem Foyer und den Bau eines angrenzenden neuen Konferenzsaals entsteht ein neuer Kongressteil. Damit wird der bisherige Panoramasaal ersetzt. Durch die Verlagerung des Restaurants ins erste Obergeschoss können die bisherigen Gastrobereiche als Seminarräume genutzt und mit den Räumen in den obe-

ren Geschossen optimal zu einem Seminartrakt verbunden werden. Die Konzertbesuchenden können damit direkt vom Konzertfoyer aus auf gleicher Ebene ins Restaurant wechseln. Kongressaal und Konzertfoyer erhalten die ursprüngliche Seesicht zurück.

Im Bereich Tonhalle wird neben dem erstklassigen kulturellen Angebot eine angemessene Infrastruktur zur Verfügung gestellt. Die Arbeitsbedingungen der Musikerinnen und Musiker werden durch die neue Infrastruktur auf ein zeitgemässes Niveau angehoben und die Infrastruktur für die Administration verbessert.

Durch die Entfernung von Einbauten, die nach 1939 erfolgt sind, kann das ursprüngliche innere Wegsystem, das die Orientierung und die flexible Nutzung des Ensembles garantierte, wiederhergestellt werden. Mit gezielten Massnahmen werden Zugänglichkeit und Übersichtlichkeit im gesamten Gebäudekomplex verbessert.

3.3.4 Verbesserung der Attraktivität

Mit dem Projekt wird die Attraktivität des Ensembles verbessert. Die Gebäudeteile werden wieder lichter, moderner, sicherer und flexibler nutzbar gemacht. Das im Obergeschoss geplante Restaurant mit Terrasse und See- und Alpenblick bietet den Besucherinnen und Besuchern von Kongresshaus und Tonhalle und der Bevölkerung einen neuen innerstädtischen Ort zum Verweilen.

3.3.5 Denkmalschutz

Das Ensemble steht als Baudenkmal von überregionaler Bedeutung im Inventar der kantonalen Schutzobjekte (RRB Nr. 3048/1981). Das Bauprojekt wird von der kantonalen Denkmalpflege eng begleitet und geniesst deren Zustimmung, weil es mit dem Entwurf von Haefeli/Moser/Steiger von 1939 und den darin integrierten Teilen des Tonhallegebäudes der 1890er-Jahre sehr respektvoll umgeht.

3.4 Zeitplan

Die Instandsetzung ist im Zeitraum von Mitte Juli 2017 bis Mitte Juli 2020 vorgesehen. Um eine effiziente Umsetzung der Baumassnahmen gewährleisten zu können, wird der Kongress- und Konzertbetrieb während der Bauarbeiten eingestellt. Es wird mit einem Betriebsunterbruch von drei Jahren gerechnet. Der Kongresshausbetrieb, der langfristig zu

planen ist, wird bereits für 2016 und für die erste Hälfte 2017 Einnahmenausfälle zu verkraften haben. Die Tonhalle wird den Betrieb während der Realisierungsphase in einem Provisorium aufrechterhalten.

Tabelle 1: Zeitplan Instandsetzung und Umbau Kongresshaus und Tonhalle

Bauprojektplanung einschliesslich Kostenvoranschlag	bis Februar 2016
Volksabstimmung	Juni 2016
Baubewilligungsverfahren	Februar 2016–September 2016
Ausschreibungen, Vergaben, Ausführungsplanung	Februar 2016–September 2017
Bauausführung, Inbetriebnahme, Abschluss	Juli 2017–Juli 2020
Neueröffnung Kongresshaus/Tonhalle	August 2020

4. Kosten und Finanzierung

4.1 Kosten

Gemäss der ursprünglichen Kostenschätzung des Planungsteams beliefen sich die Kosten für den Bau auf insgesamt 162,3 Mio. Franken (einschliesslich Reserven und MWSt).

Die Kosten für die Instandsetzung und den Umbau des Kongressgebäudes und der Tonhalle sind im Verlauf des Vorprojekts jedoch gestiegen. Ursprünglich war geplant, dass das ewz im Rahmen eines Energie-Contracting die Investitionskosten der Energieanlagen im Umfang von 19,5 Mio. Franken übernehmen sollte. Da dieses Modell auf der anderen Seite aber hohe jährliche Folgekosten für die Kongresshaus-Stiftung zur Folge gehabt hätte, entschied sich der Stadtrat von Zürich gegen das Energie-Contracting und für die Aufnahme der Investitionskosten der Energieanlagen (Kälte, Wärme, Lüftung, Wasseraufbereitung, Elektrizität) in die Gesamtprojektkosten. Damit sind diese ursprünglich geplanten Einsparungen weggefallen.

Tabelle 2: Kosten (Stand 15. Juni 2016)

Bezeichnung	Beschreibung	Kosten (in Mio. Franken)
Vorbereitung	Bauvorbereitung und Bauunterstützung	11,0
Konstruktion Gebäude	Konstruktive Bauteile	11,3
Technik Gebäude	Technische Anlagen des Gebäudes	32,8
Äussere Wand- bekleidungen Gebäude	Äussere Bekleidungen und Beschichtungen von Aussenwänden einschliesslich Einbauten	5,1
Bedachung Gebäude	Dachhäute und Dacheinbauten einschliesslich Spenglerarbeiten und Blitzschutz	1,9
Ausbau Gebäude	Trennwände, Bodenbeläge, innere Bekleidung und feste Einbauten sowie ergänzende Leistungen zum Ausbau	22,5
Nutzungsspezifische Anlage Gebäude	Anlagen für spezifische Nutzungen	12,2
Umgebung Gebäude	Gestaltung, Bauwerke und Einrichtungen in der Umgebung von Gebäuden	2,2
Ausstattung Gebäude	Ausstattung von Gebäuden wie Mobiliar, Kleininventar und Kunstobjekte	2,0
Planungskosten	Planungs- und Nebenkosten von Planern, Unternehmern und Auftraggebern	27,1
Nebenkosten	Gebühren, Versicherungsprämien, Kapitalkosten, Entschädigungen, Vergütungen für Öffentlich- keitsarbeit und dergleichen	2,1
Reserve, Teuerung	Kalkulatorische Kosten für Unvorhergesehenes und Teuerung Kreditzuschlag Bauherrschaft für Ungenauigkeit Berechnung (7,2 Mio.) Kreditzuschlag der Bauherrschaft für Unvorhergesehenes (14,3 Mio.)	21,5
Mehrwertsteuer	Mehrwertsteuer zu anteiligen Anlagekosten	10,6
Energie-Contracting	Wegfall der Einsparungen durch das Energie-Contracting ewz	19,5
Total		181,8

4.2 Finanzierung

Die Kongresshaus-Stiftung verfügt über keine Mittel, um für das Projekt aufzukommen. Sie wird deshalb von der Stadt Zürich mit einem Dotationskapital im Umfang der Projektkosten ausgestattet. Von Sponsoren und anderen Institutionen werden keine Leistungen erwartet. Allenfalls werden Stiftungen und andere Institutionen für bestimmte Einzelprojekte wie beispielsweise die Sanierung der Orgel im Tonhalle-Saal oder die Einrichtung eines Tonstudios angefragt. Diese Projekte laufen ausserhalb der Instandsetzung und des Umbaus von Kongresshaus und Tonhalle.

Die Stadt Zürich, die Kongresshaus-Stiftung Zürich und die Tonhalle-Gesellschaft haben den Kanton um einen Beitrag von 25 Mio. Franken an die Sanierungskosten ersucht. Damit sollen die Kosten, welche die Stadt Zürich zu übernehmen hat, gesenkt werden.

4.3 Auswirkungen des Projekts auf die Betriebskosten

Eines der Ziele der von der Stadt Zürich im Vorfeld der Instandsetzung eingeleiteten Neuorganisation der Kongresshaus-Stiftung war, das Gebäude durch die neue Trägerschaft in Zukunft möglichst kostendeckend bewirtschaften zu können und Kostentransparenz hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten zu schaffen. Gestützt auf das neue Finanzierungsmodell haben die Betriebsgesellschaft und die Tonhalle-Gesellschaft der Kongresshaus-Stiftung einen möglichst kostendeckenden Mietzins für den Gebrauch der Räumlichkeiten zu bezahlen. Differenzen werden durch Betriebsbeiträge von der Stadt Zürich getragen.

5. Würdigung

Beim Gebäudekomplex Tonhalle/Kongresshaus handelt es sich um ein Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung und um einen bedeutenden baulichen Zeugen der Landesausstellung (Landi) 1939, erbaut durch die Architektengemeinschaft Haefeli/Moser/Steiger, in dem die für Zürcher Verhältnisse ausserordentlich qualitativvollen Tonhalle-Säle des 19. Jahrhunderts von Fellner & Helmer eingebettet sind.

Tonhalle und Kongresshaus kommen, nicht nur für die Stadt Zürich, sondern auch für das kulturelle und wirtschaftliche Leben des Kantons, eine grosse Bedeutung zu. Es dürfte im Kanton Zürich nur wenige Institutionen geben, die eine derart weitgehende Ausstrahlung auch über die Grenzen der Schweiz hinaus besitzen.

Mit der Sanierung und dem Umbau werden die Ausstrahlung der Tonhalle als Konzertort und damit auch diejenige des Tonhalle-Orchesters vergrössert. Die geplanten Massnahmen sind zwingend notwendig, um die Substanz des denkmalgeschützten Gebäudes zu erhalten sowie einen zeitgemässen, sicheren und der kulturellen Bedeutung des Tonhalle-Orchesters angemessenen Betrieb zu gewährleisten. Durch die fachgerechte Restaurierung und die Freilegung der Dekorationsmalereien erhält der Saal die ursprüngliche Farbigkeit und Frische zurück. Damit gewinnt der Saal auch optisch wieder an Qualität. Zudem erhält das Konzertfoyer mit dem Rückbau des Panoramasaals wieder freie Sicht auf die Alpen und den See.

Neben der Sanierung und Restaurierung der Räumlichkeiten, die dem Publikum zugänglich sind, ist auch die Erneuerung der «Backstage»-Bereiche sehr dringlich. Dank des Umbaus und insbesondere der Aufhebung des Clubs Adagio werden angemessene Arbeitsbedingungen für die Musikerinnen und Musiker geschaffen. Die gegenwärtig fensterlosen Garderoben, Stimmzimmer und Proberäumlichkeiten entsprechen nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können, ist die Tonhalle-Gesellschaft darauf angewiesen, den Musikschaffenden eine gute Aufenthaltsqualität und Probesituation bieten zu können. Dies wird mit dem Umbau möglich.

Das vorliegende Projekt ist in sich schlüssig, und mit den geplanten Massnahmen ist ein Ambiente zu erwarten, das auch hohen Ansprüchen zu genügen vermag. Das Projekt zeugt von architektonischer Qualität und vermag die an einen zeitgemässen Betrieb zu stellenden Forderungen weitestgehend zu erfüllen. Im Übrigen entspricht es auch in hohem Masse den denkmalpflegerischen Anforderungen.

Gemäss Art. 5 des Bundesgesetzes vom 8. Juni 1923 betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (SR 935.51) ist der Reinertrag der Lotterien für gemeinnützige oder wohltätige Zwecke zu verwenden. Mit der geplanten Unterstützung des Projekts wird diesem Zweck vollumfänglich entsprochen. Mit der Verbesserung der Attraktivität der Tonhalle wird schliesslich auch ein wichtiger Beitrag geleistet, die Ausstrahlung von Zürich als bedeutende Kulturstadt weiter zu stärken. Eine Unterstützung durch den Lotteriefonds stimmt damit auch mit den Zielen und Schwerpunkten der kantonalen Kulturpolitik überein.

Aufgrund der absehbaren finanziellen Entwicklung des Lotteriefonds ist ein Beitrag von 20 Mio. Franken angebracht.

6. Zuständigkeit

Bei der Beitragsleistung zugunsten von Kongresshaus-Stiftung Zürich, Stadt Zürich und Tonhalle-Gesellschaft handelt es sich um eine neue Ausgabe, die gestützt auf § 61 Abs. 4 des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (CRG, LS 611) vom Kantonsrat unter Ausschluss des fakultativen Referendums bewilligt wird. Da der Beitrag 3 Mio. Franken übersteigt, bedarf der Ausgabenbeschluss gemäss Art. 56 Abs. 2 lit. a der Kantonsverfassung (KV, LS 101) der Zustimmung der Mehrheit aller Kantonsratsmitglieder. Der Betrag ist im KEF 2017–2020 eingestellt.

7. Auflage und Auszahlung des Beitrags

Die Gewährung des Beitrags ist an folgende Auflagen gebunden:

1. Das Bauvorhaben ist in engem Einvernehmen mit der kantonalen Denkmalpflege durchzuführen.
2. Bei der Bauausführung sind die Vorgaben zum hindernisfreien Bauen gemäss Norm SIA 500 zu beachten und umzusetzen.
3. Zur Sicherung des Beitrags und zum Schutz des Gebäudes ist die nachfolgende Anmerkung einer öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkung bzw. Personaldienstbarkeit zugunsten des Kantons Zürich im Grundbuch einzutragen:

«Das Gebäude Vers.-Nr. 26500772 auf dem Grundstück Kat.-Nr. EN2828 in Zürich mitsamt seiner Umgebung ist ein Schutzobjekt im Sinne von § 203 Abs. 1 lit. c des Planungs- und Baugesetzes. Die jeweilige Eigentümerschaft darf an dieser Liegenschaft ohne vorgängige Beurteilung durch die Baudirektion des Kantons Zürich keine baulichen Änderungen vornehmen und keine Unterhaltsarbeiten ausführen, welche die äussere oder innere Wirkung des Gebäudes berühren oder den Zeugenwert beeinträchtigen könnten. Das Gebäude darf nicht abgebrochen werden und die subventionierten Vorkehrungen dürfen nur mit Zustimmung der Baudirektion aufgehoben oder verändert werden.»
4. Der gewährte Beitrag ist für die der Öffentlichkeit zugänglichen bzw. sichtbaren Gebäudeteile wie Wiederherstellungen an den Fassaden oder die Restaurierungsarbeiten an den Oberflächen in den Sälen, den Foyers, den Gängen und dem Vestibül zu verwenden.

5. Die Baudirektion legt mit der Stadt Zürich einen Auszahlungsplan fest. Die Auszahlung der Teilbeträge erfolgt jeweils nach Genehmigung der Baudirektion durch den Lotteriefonds an die Stadt Zürich als Vertreterin der Gesuchsteller. Dabei darf keine Tranche – mit Ausnahme der letzten – weniger als 1 Mio. Franken betragen.
6. Die Beitragsempfänger verpflichten sich, geeignete Massnahmen zur Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel, insbesondere durch Korruption, Annahme von unrechtmässigen Leistungen zwecks Erzielens von Vorteilen oder den Rückfluss von Teilen einer vertraglichen Zahlung («Kick-back») zu treffen.
7. Die Beitragszusprechung erlischt, wenn und soweit der Beitrag nicht innert zehn Jahren ab Zusprechung ausbezahlt werden kann.

8. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Beitrag von Fr. 20 000 000 aus dem Lotteriefonds zu bewilligen.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:	Der Staatsschreiber:
Mario Fehr	Beat Husi